



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 3 zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 3/20 der 52. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstandes
Grundlage:	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 3/19 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2019
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 02.03.2020

Heiko Kärger
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 52. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die 52. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2017 folgende Beschlussfassung:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.**
- 2. Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 05.11.2018 ein Bericht erstellt, der durch die Leiterin des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017:

Der Regionale Planungsverband weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.744,91 EUR aus, der durch die Entnahme aus dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ ausgeglichen wurde.

Das **Jahresergebnis nach Umbuchung** stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Erträge	94.900,00	76.250,12	18.649,88
Laufende Aufwendungen	94.900,00	76.250,12	18.649,88
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Abweichungen bei den sonstigen laufenden Erträgen resultieren daraus, dass der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 nicht in der geplanten Höhe (Ermächtigung: 52.800,00 EUR; Ergebnis: 25.744,91 EUR) auszugleichen war. Bundesmittel für das Projekt MORO, ZW-Bescheid vom 13.07.2017, waren nicht geplant, da die Bewerbung und Zuschlagserteilung während des laufenden Haushaltsjahres 2017 erfolgte (Ermächtigung 0,00 EUR; Ergebnis: 8.452,69 EUR). Der 1. Teilbetrag wurde am 07.12.2017 abgerufen. Die Wertstellung erfolgte am 19.12.2017.

Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis bei „Sonstige laufende Aufwendungen“ resultieren schwerpunktmäßig aus nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

Bei den „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ (Ansatz: 12.000,00 EUR; Ergebnis: 3.591,62 EUR) beträgt die Abweichung 8.408,38 EUR aus folgenden Gründen:



Im Planansatz waren Gerichtskosten für die Klage gegen den ZAV-Bescheid RH₂-PTG in Höhe von 7.000 EUR sowie die Klage "Südbahn" in Höhe von 5.000 EUR vorgesehen. Für die ZAV-Klage wurden bisher Haushaltsmittel in Höhe von 438 EUR ausgezahlt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für das Klageverfahren "Südbahn" sind Auszahlungen in Höhe von 1.130,62 EUR angefallen. Dieses Verfahren konnte abgeschlossen werden.

Bei „sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (Ansatz: 72.000 EUR, Ergebnis: 59.769,40 EUR) beträgt die Abweichung 12.230,60 EUR aus folgenden Gründen:

Für das Projekt *Finalisierung Regionales Energiekonzept* wurden keine Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes ist zu der Auffassung gelangt, dass eine Weiterverfolgung des Regionalen Energiekonzeptes angesichts der großen Dynamik im Themenfeld der Erneuerbaren Energien (technischer Fortschritt, Speichermöglichkeiten, gesetzliche Rahmenbedingungen) nicht sinnvoll ist. (Ermächtigung: 30.000 EUR, Ergebnis: 0,00 EUR)

Im Zeitraum Dezember 2016 bis Februar 2017 fand die 2. Beteiligungsstufe zur *Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms* statt. Im Nachgang dieser Beteiligungsstufe wurden Gutachten zur fachlichen Untersetzung der Abwägungsunterscheidung in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen in Höhe von 10.926,88 EUR verbraucht. (Ermächtigung: 0,00 EUR, Ergebnis: 10.926,88 EUR)

Die Bewerbung und Zuschlagserteilung für das *Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Landschaftsgestaltung“* erfolgte erst während des laufenden Haushaltsjahres 2017, sodass Erträge und Aufwendungen dazu im Haushaltsplan für 2017 nicht vorgesehen waren. Die Aufwendungen in Höhe von 8.000 EUR wurden zur Vor- und Nachbereitung eines Expertenworkshops verwendet. (Ermächtigung: 0,00 EUR, Ergebnis: 8.000,00 EUR)

Bei den „Sonstigen Geschäftsaufwendungen“ (Ermächtigung: 6.500 EUR; Ergebnis: 11.103,96 EUR) beträgt die Abweichung -4.603,96 EUR. Die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 6.500 EUR wurden u.a. im Ergebnis in Höhe von 835,38 EUR für die Ausgestaltung von Workshops und Gremiensitzungen verwendet. Aufwendungen in Höhe von 2.489,21 EUR sind für die Festveranstaltung "25 Jahre Regionaler Planungsverband" verbraucht worden. Für die Dienstleistung des Landkreises MSE zur Haushaltsführung wurden Aufwendungen in Höhe von 7.226,68 EUR in die Rückstellung für sonstige Verpflichtungen zugeführt, da zum Zeitpunkt der Fälligkeit 30.04.2018 für den Regionalen Planungsverband kein bestätigter Haushalt 2018 vorlag. Aufwendungen in Höhe von 10,50 EUR sind für die Saldenbestätigung 2017 der Sparkasse erhoben worden. Weitere Aufwendungen in Höhe von 542,19 EUR wurden zusätzlich für das Projekt MORO für Auslagen von Veranstaltungen und Reisekosten verwendet.

Die **Finanzrechnung** stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen	42.000,00	50.455,41	-8.455,41
Auszahlungen	94.800,00	67.433,97	27.366,03
Saldo Ein- und Auszahlungen	-52.000,00	-16.978,56	-35.821,44
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-52.000,00	-16.978,56	-35.821,44



Einzahlungen: Die Abweichungen resultieren aus nicht geplanten Zuweisungen von Bundesmitteln für das Projekt MORO; ZW-Bescheid v. 13.07.2017 (Ermächtigung: 0,00 EUR, Ergebnis: 8.452,69 EUR).

Auszahlungen: Die Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis resultieren in überwiegenden Teilen aus dem Bereich „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ (Abweichung: 10.431,38 EUR). Im Planansatz waren Gerichtskosten für die Klage gegen den ZAV-Bescheid RH₂-PTG in Höhe von 7.000 EUR sowie die Klage "Südbahn" in Höhe von 5.000 EUR vorgesehen. Für die ZAV-Klage wurden bisher Haushaltsmittel in Höhe von 438 EUR ausgezahlt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für das Klageverfahren "Südbahn" sind Auszahlungen in Höhe von 1.130,62 EUR angefallen. Dieses Verfahren konnte abgeschlossen werden.

Die geplanten Auszahlungen im Finanzhaushalt im Konto „Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (Ermächtigung: 72.000,00 EUR, Ergebnis: 53.790,54 EUR) sind identisch mit den Ansätzen im Ergebnishaushalt zu dem Konto.

Die Abweichungen bei Auszahlungen für „Sonstige Geschäftsauszahlungen“ (Ermächtigung: 6.500,00 EUR, Ergebnis: 10.802,97 EUR, Abweichung: -4.302,97 EUR) resultieren im Wesentlichen aus der für die Dienstleistung „Haushaltsführung 2016“ des Landkreises MSE erfolgten Auszahlungen in Höhe von 7.237,19 EUR.

Rückstellungen:

Entsprechend dem Hinweisschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zum Haushaltsplan 2012, wurden die nicht verbrauchten Mittel aus Umlagen mit der Eröffnungsbilanz unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ aufgenommen. Der Bestand zum 01.01.2017 betrug 57.690,37 EUR. Dem Bilanzposten „Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen“ wurde ein Betrag in Höhe von 7.226,68 EUR zugeführt (Rechnung Landkreis für Konto- und Haushaltsführung 2017 vom 03.04.2018 mit Fälligkeit zum 30.04.2018). Die Ergebnisrechnung wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.744,91 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wurde aus dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ entnommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind die „Sonstigen Rückstellungen“ in Höhe von 31.934,95 EUR ausgewiesen.

Ertragslage:

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen gem. § 16 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt.

